



Das Netz der Stadt - 24h365 Tage Sicherheit - Strom und Wasser

Antrag auf Lieferung von Bauwasser

Für den Neubau, Altbau, Gewerbliche Betriebe, Sonstige

Ort: Str. Haus Nr. Flur Nr.

beantragt der Anschlussnehmer

.....
(Vor- und Zuname)

.....
(Tel.-Nr.)

.....
(Wohnort)

.....
(Straße)

.....
(Haus Nr.)

.....
(Ort)

,den

.....
(Datum)

.....
Unterschrift Anschlussnehmer
(Vor- und Zuname)

Grundstückseigentümer

.....
(Vor- und Zuname)

.....
(Tel.-Nr.)

.....
(Wohnort)

.....
(Straße)

.....
(Haus Nr.)

Angaben zur

Trinkwasseranlage:

1. Hausanschluss vorhanden
2. Hausanschluss nicht vorhanden
3.m³ umbauter Raum

Fertighaus:

1. ja
2. nein

Angaben zur Lieferung von Wasser

Die Lieferung von Wasser erfolgt während der Bauzeit. Als Bauzeit gilt die Zeit zwischen der Einrichtung der Bauwasserzapfstelle und der Wasserbezugsmeldung durch den Installateur. Der Wasserverbrauch wird über einen Wasserzähler gemessen. Ist der Einbau eines Wasserzählers technisch nicht möglich, erfolgt die Versorgung direkt von der Hausanschlussleitung mittels einer prov. Zapfstelle. Für die Lieferung von Bauwasser mittels einer prov. Zapfstelle wird eine Pauschalgebühr angefordert. Die Pauschalgebühr wird ab 01.01.2002 für Gebäude bis 500 m³ umbauter Raum und für Fertighäuser auf **38,40€**, für je weitere angefangene 500 m³ umbauter Raum auf **19,20€** zuzüglich Mehrwertsteuer festgelegt. Die Pauschalgebühr ist innerhalb eines Monats nach Aufforderung durch die Stadtwerke auf deren **Konto Nr. 10090009 bei der Kreissparkasse Südliche Weinstraße** zu überweisen.

Angaben zur Ausführung

Die Ausführung und der Betrieb der Trinkwasseranlage erfolgt nach der –TRWI- DIN 1988 und den sonstigen anerkannten Regeln der Technik, den Satzungen der Stadt Annweiler am Trifels, den Herstellerangaben, der AVB Wasser V, dem Installateurvertrag und unter Beachtung der Auflagen der zuständigen Behörden. Verwendete Geräte und Werkstoffe sind mit DIN-, DIN-DVGW bzw. DVGW-Zeichen und gegebenenfalls Registernummer gekennzeichnet. Es wird anerkannt, dass das Wasserversorgungsunternehmen keinerlei Haftung für die erstellte Anlage übernimmt. Für den weiteren Wasseranschluss sind mit dem Wasserversorgungsunternehmen rechtzeitig Gespräche über die Lage und Größe der gewünschten Anschlussleitung sowie evtl. vorbereitende Arbeiten (Schutzrohr, Mauerdurchführung etc.) zur Einführung in das Gebäude zu führen. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden vom Wasserversorgungsunternehmen zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Ausführungsvermerk des Versorgungsunternehmens

Pauschalgebühr in Höhe von € angefordert am:

Datum u. Unterschrift

Anschrift:

Saarlandstraße 13
76855 Annweiler am Trifels

Telefon: 06346/3009 - 0
Telefax: 06346/3009-40
E-Mail: info@stadtwerke-annweiler.de

Bank:

Sparkasse Südliche Weinstraße
BLZ 548 500 10 Kto. Nr. 1009 0009
Umsatzsteuer-ID: DE148929981
Handelsregister

Gesellschafter der

